



Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Vierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Abonnementsspreis:	
Jährlich	Fr. 6.80
Halbjährlich	3.40
Wertjährlich	2.50

Für das Ausland der betreffende Postzuschlag.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag
mit zwei Sonntagsausgaben:
„Illustrir. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauernzeitung“
Druck und Expedition: St. Pauli-Druckerei. — Telefon.

Postkarten werden entgegengenommen von der
Postverwaltung Biel-Bienne und Solothurn, St. Gallen, Freiburg.
Geschäftsschalter:
bei der St. Galler Bahnlinie bis Seite 15. — Bei der Bieler Bahnlinie bis Seite 25.
für die Schule 20. — Biel 50.

Feldversuche

zur Ermittlung des Düngerbedürfnisses der Böden (Siegelsatz)

Wir haben kürzlich in einem Artikel auf die Wichtigkeit des „Gesetzes des Minimums“ für Landwirtschaft hingewiesen und dabei gesehen, daß die löslichen Pflanzennährstoffe im Boden (Dünger), sollen sie möglichst vollkommen ausgenutzt werden, in einem bestimmten Mengenverhältnisse vorhanden sein müssen. Um die höchst möglichen Erträge zu erzielen, müssen dieselben natürlich auch, absolut genommen, in genügender Menge zur Verfügung stehen.

Man sieht es nun einem Boden oder einem Pflanzenbestand, im allgemeinen nicht ohne weiteres an, welche Nährstoffe in geringstem Maße anwesend sind, die folglich zu erzielen, werden müssen, will man volle Ernte erzielen.

Die mangelnde Kenntnis des Düngerbedürfnisses hat vielfach eine ganz verkehrt Anwendung der Handelsdünger zur Folge, so daß jährlich bedeutende Summen verloren gehen.

Um dieser fast überall herrschenden Unsicherheit in der Anwendung der künstlichen Düngermittel entgegen zu wirken und dem Bauer die für eine zweckmäßige Düngung notwendigen Grundlagen zu bieten, und ihn zum Nachdenken anzuregen, gibt es nur ein Mittel, und dieses besteht in der Aufstellung von Feldversuchen zur Ermittlung des Düngerbedürfnisses der Böden.

Die schweizerischen agrikulturchemischen Anstalten führen seit einer Reihe von Jahren solche Versuche aus. Das reicht aber bei weitem nicht hin, um wirklich der großen Masse von Landwirten den dahierigen bedeutenden Nutzen zu vermitteln. Und die genannten Anstalten könnten aus verschiedenen Gründen ihre Feldversuche niemals in der gewünschten Weise ausdehnen.

Eine in diesem Jahre in der Versuchsstation Liebefeld bei Bern stattgehabte Versammlung von Sachverständigen und Interessenten hat nun das schweizerische Landwirtschaftsdepartement ersucht, dahin zu wirken, daß die schweizerischen landwirtschaftlichen Schulen, Genossenschaften, Vereine, Wanderlehrer u. s. w. mit den agrikulturchemischen Anstalten zusammenarbeiten möchten, um möglichst viele Feldprüfungs- und Demonstrationsversuche durchzuführen.

Laut den „Mitteilungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartement“ würde sich die Sache folgendermaßen gestalten.

Die agrikulturchemischen Anstalten in Zürich, Bern und Lausanne hätten für die jeder der selben zugewiesenen Kantone:

1. Die Pläne und Angaben der Versuchsanstalter zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob und wie ein Versuch anzustellen ist und wie lange derselbe zu dauern hat.

2. Die Ergebnisse festzustellen und sie mit Rücksicht auf die Praxis auszulegen, sowie die sich daran anschließende Anweisung für die betreffenden Landwirte zu ertheilen.

3. Die Zubereitung und kostenfreie Abgabe der Dünngemittel, die leihweise Abgabe der Streusäckchen, der Mittelpfosten- und Feldwagen samt Zubehör, der tierierten Mittelpfostenäcke und wenn nötig die photographische Aufnahme der Erträge typischer Versuchsfelder zu beforgen. Den sich zur Verfügung stellenden Persönlichkeiten (Landwirtschaftslehrern, Wanderlehrern, praktischen Landwirten, Lehrern, Geistlichen u. s. w.) würden folgende Obligationen zufallen:

1. Die Auswahl der Versuchsfächer und Abmachungen mit den Landbesitzern, die Anfertigung der Pläne, die den Anstalten zuzusenden sind, die Auskunftserteilung über frühere und gegenwärtige Dungungsweise der Flächen, auf denen die Versuche angelegt werden, sowie über die Kultur in den Vorjahren.

2. Die Entnahme und Zusendung der Bodenproben, die Anlage der Parzellen und ihre Düngung, die Überwachung der Versuchsfelder.

3. Die Übertragung der Parzellen, die Entnahme der Mittelpfosten und die unverzügliche Einwendung derselben an die Anstalten, die Mitteilung der Bruttoerträge der Parzellen und des Bruttovermögens der Mittelpfosten, die Rücksendung der Wagen samt Zubehör.

Um die Gewähr zu haben, daß die Ausführung einheitlich erfolgt, würden für diese Versuchsleiter eintägige Instruktionsstunden veranstaltet, an denen nicht nur die technische Ausführung in ihren Einzelheiten gezeigt, sondern auch Anleitung gegeben werden soll, wie die Abmachungen mit den Landwirten zu treffen sind, wie die Berichterstattung zu erfolgen hat u. s. w.

Unzweifelhaft würde durch eine berartige Organisation des Versuchswesens die richtige Verwendung der Dünngemittel mächtig gefördert, große, bisher nutzlos verwendete Summen würden erspart und die Ernten wesentlich erhöht.

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat sich in dieser Sache an die Kantonsgouvernements, landwirtschaftlichen Hauptvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände gewendet.

Es ist zu hoffen, daß auch der Kanton Freiburg von dieser Gelegenheit, die Landwirtschaft mächtig zu fördern, vollen Gebrauch machen wird.

Isaline von Palézieux

von Franz Auenlin.
(Fortsetzung.)

„Dadurch erschüttert, werfe ich mich Isalinen zu Füßen, und ohne zu wissen, worin mein Verbrechen besteht, flehe ich um Gnade.“

„Ah Unglückliche!“ rief ich, „ich betrüte Euch, Ihr weinet, meine teure Isaline, Ihr weinet, was habe ich denn verbrochen?“

„Ihr verhöhnet, Ihr verspottet mein Elend, und doch glaubte ich, Ihr seiet mein Freund.“

„Also meine Huldigung ist's, die Euch beleidigt.... Ihr Idiot, gnädiges Fräulein, sie abweisen, aber wer verhinderte auch Euch zu zollen, was er in Liebe und Ehrfurcht für Euch fühlt? Wie kann ich Euch auf diesem Wege zu nahe treten? Ich bin also in Euren Augen sehr schlecht, sehr niederrädrig?....“

„Diese Worte genügten, um das Fräulein von Palézieux zu bestimmen.“ Ein bezaubernder Blick, ein herzlicher Wink mit der Hand schienen mich zu bitten, daß ich diese für mich peinliche und schamlose Regung entschuldigen und vergeben möchte.

„Stehet auf,“ sagte sie zu mir, indem sie mir ihre Rechte reichte, und zwar mit einer Unmut, mit welcher die Schönheit sich so leicht Gehorsam bewirkte. „Ihr müßt mir verzeihen und mich anhören. Ihr seid liebenswürdig, Ritter von Wippingen, ich weiß Euren Wert zu schätzen, und wenn ich noch in der väterlichen Burg lebe, würde mir Eure Wahl sehr ehrenwert sein. Ihr wisst aber, daß mich das Geschick von Glücksglättern ganz entblößt hat. Die unüberlegte Leidenschaft eines jungen Mannes ist kein Gesetz für weise und sorgfältige Eltern, und Eure

Liebe kann mich nur einer empfindlichen Schmach aussehen. Wenn ich Euch teuer bin, werdet Ihr diese Liebe unterdrücken, das ist die einzige Probe, die ich von derselben hoffen darf. Um diesen Preis könnt Ihr auf meine Achtung zählen, und meine Freundschaft, wenn sie Euch wert ist, nicht verschrezen.“

„Jede fernere Einrede wäre fruchtlos gewesen, denn Isaline hatte sich zu deutlich erklärt. Was konnte ich übrigens gegen Ihre Verantwortungsgründe einwenden. Ich beschrieb Gehorsam und Verhängnislosigkeit und ich hielt Wort. Von diesem Augenblick an

glück mein Leben einem wahren Kampfe, wo weder Ruhe noch Waffenstillstand eintrat; denn sogar während meiner schlaflosen Nächte stürzte es in meinem Busen fort. Aber ich atmete die gleiche Lust mit dem Gegenstande meiner heißen Sehnsucht. Uns Isalines verführerischen Reizen konnte ich mich nicht salt sehen, mein Dasein war eingermachen mit dem ihrigen verbunden. Ich litt zwar und doch fühlte ich mich nicht ganz ungünstig. In dieser Lage befand ich mich, mein lieber Jelga, als ich die Gräfin von Greberg am Tage der Kapellweihe blickte begleite. Hier verschwand die Täuschung, die mich blendete, hier wurden mir die Geheimnisse von Isalines Herzen entzückt. Ein Traumbild hatte mich beglückt, den Wahn zerstörend trat die Wahrheit unverhüllt, aber zermalmend, vor meine gespalteten Augen.“

Unter den angesehenen Personen, die sich zu La-Tour-de-Trême auf die Einladung der Frau Albrecht eingefunden hatten, war Konrad von Mörsberg, ihr Verwandter, einer der wichtigsten. Der Herzog Albrecht hatte ihm die Gewalt anvertraut, die er in Freiburg noch oberherrlich besaß. Dies fürstliche Zuvertrauen machte den Drostreicher anmaßend und stolz, der nebst dem noch auf sein schönes Neugeborenes recht viel hielt. Er glaubte daher, alles müsse seiner Willkür weichen, seinem Willen gehorchen. Albrecht selbst war herablassender und habsüßer, als

Eidgenossenschaft

Schweizer. Bundesbahnen. Die Schweizer. Bundesbahnen verfolgen mit Energie die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Schnellzüge. Bekanntlich hat der Verwaltungsrat schon vor Jahresfrist ein stärkeres Schienenprofil genehmigt und mit dem Umbau auf stärkere Schienen und Schweller auf den Schnellzugstrecken ist rasch begonnen worden. Aber auch Lokomotiven und Wagen werden in Konstruktion, Stärke und Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit für schnelleres und sichereres Fahren gebaut. Um dieses neue Rollmaterial auf seine Läufigkeit zu erproben, ist am 16. November auf den Linien Olten-Bern-Lausanne-Genf-Lausanne-Biel-Olten mit im Jahr 1904 erbauten vierachsigen, dreitaktigen und zweitaktigen Personenzügen, im ganzen 9 Stück mit 28 Achsen und einem Gewicht von 230 Tonnen, ein Probefahrtzug ausgeführt worden. Für die eigentliche Schnellfahrt war die dafür am besten geeignete Strecke von Lausanne nach Genf in Aussicht genommen. Diese Strecke ist 61 Kilometer lang; da die für Bepräfung vorgesehene Zeit 45 Minuten betrug, so kam die durchschnittliche Geschwindigkeit auf 81 Kilometer in der Stunde. Es war aber in Ansicht genommen, die Höchstgeschwindigkeit bis auf 100 Kilometer in der Zeitsunde zu steigern. Aber auch auf den übrigen Strecken, wo die Höchstgeschwindigkeit bisher nur 75 Kilometer in der Stunde betragen durfte, war eine Steigerung darüber hinaus vorgesehen. Während der gemäß Fahrplan vom 1. Oktober 1904 am schnellsten fahrenden Zug Nr. 26 von Olten über Bern nach Genf eine wirkliche Fahrzeit von 4 Stunden 2 Minuten aufweist, war für den Probefahrtzug eine Zeit von 3 Stunden 49 Minuten vorgesehen. Für die Rückfahrt von Genf nach Olten über Biel war eine wirkliche Fahrzeit von 3 Stunden 46 Minuten vorgesehen, während die auf dieser Strecke am schnellsten fahrenden fahrplanmäßigen Züge 13,79 eine wirkliche Fahrzeit von 4 Stunden 4 Minuten verbrauchten.

Die Fahrten wurden von einer zahlreichen Gesellschaft aus Behörden und Technikern begleitet. Es nahmen daran teil: Hr. Bundespräsident Comte, Hr. Bundesrat Bomp, die Techniker des Eisenbahndepartementes, Hr. Venatz, Präsident des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, Mitglieder der Generaldirektion und der Kreisdirektion, und Bahn-, Maschinen-, Betriebs-techniker dieser Behörden.

Die Fahrten wurden genau nach vorstehend angegebenem Programm und zur vollen Befriedigung ausgeführt. Auf der Strecke Lausanne-Genf wurde die Fahrgeschwindigkeit bis auf 105 Kilometer in der Stunde gefeuert. Auch auf den übrigen Strecken, die bisher nur mit 72 Kilometer Geschwindigkeit in

Mörsberg, der zu spät geboren ward, um die gehässige Rolle eines Geißler, eines Landenberg zu spielen. Dieser hochmütige Fremdling warf ein verliebtes Auge auf die süße Isaline, und da er wußte, daß sie kein Vermögen besitzt, hielt er bei ihrem Besitzer um ihre Hand an, in der Hoffnung einer sicheren Heirat. Aber die Tochter des Herrn von Palézieux hatte von ihrem Vater einen unabwendlichen Haß gegen die Unterdrücker der Schweizer geerbt; sie lehnte also den Antrag des Bewerbers auf das Vermögen ab.“

„Von diesem Augenblick an entbrannte in Mörsberg's gemeinsamem Herzen, dessen Eigenart bekleidigt worden war, der unverschämte Haß gegen Isaline. Er benutzte schonungslos den Anlaß eines Festes, um seine Rache zu fühlen, indem er eine Entledigung veröffenlichte, die jeder edelsten Mann aus Bartgefäß eher verschwiegen hätte.“

„Im nämlichen Augenblick, wo das Fräulein von Palézieux durch den innern Hofraum ging, wurde ihr ein Rosenstrauß dargeboten; als sie ihn empfing, verwirrte sie sich, abwechselnd wurde sie blaß und rot, und sentte dann die Augen beschämmt zur Erde. Dies Heiden der Ehrfurcht wurde mit einer Besangenheit empfangen, die nur der Schönheit gleich kam, mit welcher es geschieden wurde. Mörsberg war davon Zeuge. Die zwei Schauspieler dieses raschen Auftritts waren zu sehr von der Lebhaftigkeit ihrer inneren Gefühle ergriffen, als daß sie einen neidischen, erbosten Beobachter hätten bemerken können. Der Drostreicher sah, wie verwirrt, wie zitternd Isaline war und wie derjenige, der ihr den Rosenstrauß darbot, sich seufzend entfernte und sich dann wieder umwandte, um sie noch einmal zu sehen.“

(Fortsetzung folgt.)

der Stunde befahren werden durften, wurde die Schnelligkeit bis auf 80 Kilometer in der Stunde erhöht.

Kantonen

Luzern.

Afrikaniide. Herr Regierungsrat Dr. Schuhmacher, der zur Zeit als Schiedsrichter in der Kongo-Kommission fungiert, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Glarus.

Zur Beratung des Budgets pro 1905 ist der glarnerische Landrat auf nächsten Mittwoch, den 23. November einberufen.

Waadt.

Die Lausanner Postbeamten verstehen von der Wohlfahrtspflege ihres Standes auch etwas. Den ganz in der Nähe der Stadt erwerben sie ein Stück Land, auf welchem kleine Häuschen, zu 7000 bis 15,000 Fr., das Bau Land unbegriffen, erstellt werden sollen. Schon sind 17 dieser Häuschen fest bestellt. Sie sind aber keineswegs alle über einen Leist geschlagen. Ihre Lage am Rande des Bucherwaldes ist von großem Reiz. Jede der kleinen Villen wird eine Terrasse und ein Stück Gartenland erhalten. Die Bauarbeiten haben bereits angefangen.

Der Große Rat widmete sich am Donnerstag der Beratung des Forstgesetzes. Er nahm Kenntnis vom Bericht der Regierung über die Frage der Veröffentlichung der Namen der fruchtlos Ausgepfändeten und schlechten Bohler im Amtsblatt. Die Regierung kommt zum Schluss, daß auf das bezügliche Begehren des waadtländischen Handels- und Gewerbevereins nicht einzutreten sei. Dagegen sind der Rat und seine Kommission der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit doch etwas getan werden müsse. Im fernen hat er die Steuer für 1905 endgültig festgesetzt. Für Strafbauten und Flusskorrekturen wurden insgesamt Kredite im Betrage von 1,060,832 Franken bewilligt, von denen die Eidgenossenschaft 201,100 Fr. zurückstellt. Alsdann wurde die Beratung des Forstgesetzes wieder aufgenommen.

Tessin.

Die Regierung beantragt dem Großen Rat, der Gesellschaft für eine elektrische Eisenbahn Bellinzona-Mejay (tessinische Sektion sieben Kilometer) 145,500 Fr. oder 30 Prozent der Baukosten zu vergüten.

Thurgau.

Am 18. Dezember wird das Thurgauer Volk über ein neues Bevölkerungsrecht für die administrativen und richterlichen Beamten und Angestellten abstimmen haben.

Nach den neuen Gesetzen können die Besoldungen des Regierungsrates und Staatschreibers rund 6000 Fr. höher als bisher — die Bezirksverwaltungen 9000 Fr. — das Obergericht 3400 Fr. — die Bezirksgerichte 11,000 Fr. — die Zollkammer mit Kriminalgericht und Geschworenengericht 600 Fr. — das Verhöramt 500 Fr. — die Staatsanwaltschaft 1200 Fr.

Insgesamt würden die höheren Besoldungen gegenüber den bisherigen Ausgaben den Staat um 31,678 Fr. mehr belasten als bisher.

St. Gallen.

Die Regierung legt dem Großen Rat ein Gesetz vor über die Reform der beinahe durchweg unzulänglichen Bezirksgefängnisse im Kanton St. Gallen, an deren Errichtung der Staat 50 Prozent beträgt.

Ausland

Frankreich.

Vom neuen Kriegsminister berichtet der Berliner Korrespondent der "Kölner Volkszeitung" aus einer Unterredung die er mit einigen deutschen höheren Offizieren letzter Tage gehabt, folgendes:

"Ich fragte sie, was sie zu dem neuen französischen Kriegsminister, dem bisherigen Börsmaller Verteau, sagten. Die Gesichter der Herren nahmen dabei alle den Ausdruck einer höchst verschmitzten Vergnügtheit an. Schopenhauer hat Recht: die „reinste aller Freuden“ ist wirklich die Schadenfreude. Denn wenn ein Berliner Börsmaller zum preußischen Kriegsminister ernannt würde, so rauschte das ganze Offizierskorps sich sicherlich die Haare aus."

Monsieur Verteau ist aber nicht nur in dieser Hinsicht merkwürdig... Wie man hört, sitzt er gut zu Pferde, aber nur dann, wenn das edle Ross stillsteht. Ein militärischer "Gigant" ist er also nicht; den Manövern und Paraden kann er zu Wagen beiwohnen, und um die grünen Tische in seinem Bureau braucht er erfreulicherweise nicht herum zu reiten. Und wenn er sich schließlich nicht mehr zu helfen versteht, ist doch der Große Orient nahe genug, um ihn aus der Pflicht zu entstellen. Im Übrigen hat die Ernennung des Herrn Verteau nicht nur eine humoristische, sondern auch eine in allem Ernst erfreuliche Seite. In Frankreich ist der Kriegsminister nicht nur in Friedens-, sondern auch in Kriegszeiten Generalissimus der Armee. Nun habe ich für den Stand der Börsmaller gerade keine besondere Vorliebe, aber gegen den Verdacht kriegerischer Gelüste muß ich sie entschieden in Schutz nehmen. Freilich ist nicht anzunehmen, daß Herr Verteau im Ernstfalle an der Spitze der französischen Kriegsschaaren ins Feld ziehen würde, aber die Stellung eines Generalissimus in partibus darf für Herrn Verteau recht unbefriedigend sein.

Ich hoffe also, daß Verteau als Kriegsminister aus nahelegenden persönlichen Gründen den Friedensgedanken fördern wird; ich würde es sogar freudig begrüßen, wenn man in Frankreich noch weiter ginge, und auch sämtliche Korpskommandeure dem ehrenwerten Stande der Börsmaller ent-

nähme. Die Börsmaller sind überhaupt immer zu kriegerisch gesinnt. Börsmaller sind entschieden besser! Also wir machen wohl ein etwas vergnügtes Gesicht, sagen aber trotzdem mit voller Überzeugung: „Herr Verteau, seien Sie uns willkommen!“ Vielleicht eine drohende Schilderung, wer möchte da nicht lachen.

England.

Eine Note an die Presse besagt, daß zwischen England und Portugal am Donnerstag nachmittag in Windsor ein Schiedsvertrag zu Stande gekommen sei.

— Eine teure Strafe. Die britisch-indische Regierung hat den Besluß gefasst: mit Auswendung von 333,000 Pfund eine gute, permanente Strafe nach Tibet zu bauen.

Nugarn.

Gegen die Obstruktion. Im Abgeordnetenhaus brachte Ministerpräsident Tisza Anträge ein, welche gegen die Obstruktionspartei gerichtet sind. Danach sollen die Sitzungen des Hauses nicht nur nachmittags, sondern auch abends stattfinden.

Nußland.

Armes Finnland. Die russische Regierung hat besohlen, daß Finnland 5½ Millionen finnische Mark für Kriegsbedürfnisse in die russische Staatsfazie einzuzahlen.

Australien.

Abgang der Austral-Neger. Nach einem jüngsten amtlichen Bericht geht der Untergang der Austral-Neger unbeschädigt voraus. In Südafrika betrug ihre Zahl im Jahre 1886 noch 15,000, jetzt ist sie auf 3,386 zusammengeschmolzen, in Victoria von 7000 auf 382. Die Todesfälle der Vollblutschwarzen überschreiten die Geburten um das Vierfache. Die Gesamtzahl der Vollblutschwarzen in ganz Australien ohne Neuseeland beläuft sich gegenwärtig noch auf höchstens 30,000.

Kirchliches

Seelsorge für die Deutschen in Italien. Msgr. Anton de Waal, apostolischer Protonotar und Sektor des deutschen Campo Santo, ist durch Billet des deutschen Staatssekretariates zum apostolischen Kommissar der Seelsorge für die in Italien ansässigen Deutschen ernannt worden. Schon seit einiger Zeit ist Kardinal Kopp mit dem Seelsorgesplan der Deutschen in Italien beauftragt, während die praktische Ausführung nunmehr Msgr. de Waal übergeben ist. Es handelt sich hierbei um die Einrichtung deutscher katholischer Gemeinden in Turin, Mailand, Neapel, Florenz, Neapel, Messina und Palermo. Ein geringer Anfang ist hierzu bis jetzt nur in Neapel gemacht. Hier bestand in früheren Jahrhunderten eine deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima, welche aber mit der Zeit völlig italienisiert wurde. Erst seit vorwiegend Jahren ist wieder ein deutscher Priester tätig. In den übrigen Hauptstädten Italiens muß das Werk der Sammlung der deutschen Katholiken ganz neu begonnen werden.

Alte Zeitung

— Eine tapfere Frau, die in den schwersten Zeiten der Not und Gefahr ganz "ihren Mann" stellte, ist Frau Alexandra Stössel, die Gattin des heldenmütigen Verteidigers von Port Arthur. Sie war nicht zu bewegen, die Stadt zu verlassen und widmete sich nun ganz der Pflege der Bewunderten, nicht nur in den Lazaretten, sie begibt sich mit dem Truppen sanitätspersonal auch ins Gefecht und ist dort auf dem Verbandsplatz tätig. Als sie bei einer solchen Gelegenheit an der Schulter verwundet wurde, verließ sie den Platz nicht, bevor alle schwerer Verwundete fortgeschafft worden waren. Frau Stössel gilt als der Schutzmantel von Port Arthur und wird von der Bevölkerung wie eine Heilige verehrt.

— Vom Bergmann über Nacht zum Millionär geworden ist ein Arbeiter in Durham (England). Ein Onkel des jungen Bergmanns, der Richardson heißt, lebte viele Jahre in der argentinischen Republik und starb dort, ohne ein Testament zu hinterlassen. Die Nachsuchungen der Behörden ergaben, daß der junge Bergmann der nächste Verwandte des Verstorbenen war, und eine Rechtsanwaltskammer in London streckte ihm das nötige Geld für die Reise nach Argentinien vor. Die hinterlassene Erbschaft soll mehr als 1 Million Pfund betragen.

— Eine Massenkrankung ist letzte Woche im Militärlager von Aldershot vorgekommen. Die Krankheit brach beim 1. Dorfchire Leichten Infanterieregiment aus die zwar bald einen heimtufigen Umfang annahm. Die Aerzte konstateren, daß die erkrankten Leute Vergiftungsbereinungen zeigten und bis jetzt sind 100 Mann des Regiments von der Krankheit befallen, darunter mehrere in solcher Weise, daß ihre Überführung in das Militärhospital statfinden muß. Eine Erklärung für die Erscheinung ist bisher nicht gefunden, denn die untersuchten Speisen ergaben nicht den geringsten Anhalt für vergiftete Speisen usw.

— Ein Opfer des Alkohols. Mittwoch Nacht wurde in St. Gallen ein total betrunken Mann, Vater von 7 Kindern, seiner besitztrennen Frau überbracht. Derfelbe hatte sich durch Schnapsgenuss so verbraucht, daß er das Bewußtsein vollständig verlor und dasselbe auch nicht wieder erlangte, indem er aus diesem traurigen Zustande nicht mehr erwacht. Wäre es so beweist die "Schweiz" in diesem Falle nicht am Platz, daß, wenn der Schnaps die alleinige Ursache dieses plötzlichen Todesfalls ist, auch der Wirt, der dem Gast das Gif im Übermaße gereicht hat, zur Verantwortung gezogen würde?

— Zusammenstoß. In Toronto wurden infolge Zusammenstoßes eines Bahnzuges mit einem Tramwagen neun Personen getötet.

— Gelegenheit macht Diebe. Bei Kommerzrat Feix

Baare in Bochum wurde anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gründung des dortigen Gußstahlwerkes ein Festmahl abgehalten, nach dessen Beendigung Mr. Baare den Abgang von Silberger und Gesellen im Gesamtwert von 40,000 Fr. bemerkte. Noch in derselben Nacht wurden neun Servierkellner eines Düsseldorfer Großrestaurants verhaftet, die bei Baare wäh-

rend der Feier in Dienst getreten waren. Die gestohlenen Gegenstände wurden wieder zur Stelle gebracht.

— Etwas mehr Vorsicht. Bei den Sprengarbeiten zur Aufstellung eines Dutches bei Heiden entwendete in einem unbewachten Augenblick ein 10-jähriger Knabe Pulver und ein Stück Bündschuh und steckte es in die Hosentasche. Ein weiteres Stück Bündschuh steckte der Bube alsdann in Brust. Da das Feuer unfehlbar seinen Weg nahm, glaubte der Junge, dasselbe sei ausgelöscht und steckte die Bündschuh in dieselbe Tasche, in der sich das Pulver befand, das dann sofort auch Feuer fing. In demselben Augenblick standen auch schon die Kleider des Knaben in Flammen. Die entzündeten Brandwunden sind derart, daß am Auskommen des Knaben gezwungen wird.

— Eine gut funktionierende Steuerkraube scheint die Stadt Luzern zu beschaffen. Das dortige "Tagblatt" weiß zu melden, daß das Steuervermögen der Stadtgemeinde binnen Jahresfrist wieder um das hübsche Sämmchen von rund zehn Millionen Franken gewachsen ist.

— Im Leben und im Tode vereint. Laut "Bad. Tagblatt" verschieden am Montag fast zur gleichen Stunde Martin und Karolina Mohr, ein Ehepaar, das zeitlebens lieber, treu und arbeitsam durchs Leben schreit. Ein seltenes Gutachten.

— Ein verheirateter Schuhmacher oder ein modernes Heiratbild. Am die Schuhpflege einer großen Gemeinde im Bezirk Baden wurde am 9. November 1904 der folgende Brief gerichtet:

„Werte Schuhpflege! Unterzeichneter meldet hiermit, daß es mir unmöglich ist, die Bürgerschule zu besuchen. Ich bin geheiratet, habe Frau und Kind. Mein noch geringer Sohn will sonst nicht langen, und wenn er erst noch durch die vielen Stunden geschwommen würde, möcht ich gar nicht besuchen.“

„Ich wäre der Meinung, es wäre besser, wenn ich bei meiner Arbeit bleiben könnte, damit ich für die Meinen das Brot einkaufen könnte. Ich möchte deshalb die Herren höflich ersuchen, ob ich nicht dispensiert werden könnte.“

Hierauf erließ der Präsident der Schuhpflege am 10. November folgende Befragung: „Da der verheiratete Knabe schon persönlich bei mir war und vorstehendes Gesuch mündlich stellte, worauf ich ihm klar machte, daß seinem Wunsche nicht entsprochen werden könnte, ersuche ich Sie, den Familienvater nochmals unter Androhung der entstehenden Folgen zum Besuch der Bürgerschule vorzuladen.“

Kanton Freiburg

Aus den Verhandlungen des Großen Rates.

Letzten Freitag und Samstag gelangte die Gesetzesvorlage betreffend die Errichtung der für abgetrenntes Werttitel schuldigen Nachsteuer und Steuerbusen zur Behandlung. Die deutsche Übersetzung der Vorlage hat folgenden Wortlaut:

„Der Große Rat des Kantons Freiburg, im Hinblick: zum Zwecke der Erleichterung des Auskündigmachens von steuerpflichtigen Werttiteln und Schuldforderungen; auf den Antrag des Staatsrates definiert:

Art. 1. Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in andere Hände übergeht, ist der lezte Inhaber dem Staat verantwortlich für die Bezahlung der seit der Schaffung des Titels für schuldigen rückständigen Steuern und Bußen.

Der lezte Inhaber hat das Recht, die früheren Besitzer oder ihre Stellvertreter zu belangen für die Steuern und Bußen, die es auf den Betraum trifft, während welchem sie im Besitz des Werttitels waren.

Art. 2. Der Staatsrat ist mit der Bekanntmachung und der Vollziehung des vorliegenden Gesetzes, das sofort nach seiner Bekanntmachung in Kraft tritt, beauftragt.

Was vorerst die deutsche Übersetzung betrifft, so dürfte sie wohl von keinem Juristen als zutreffend erkannt werden. Wir finden zwar wenig Anfang, wenn wir uns für das Deutsche verwenden, dessen geachtet möge auf das Mangelhaft in der Übersetzung außerjam gemacht werden. Die französische Stelle: « lorsqu'un titre imposable a fait l'objet d'un transport de la propriété... » wird verdeutscht: „Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in andere Hände übergeht...“ Nun kann aber ein solcher Werttitel auch in andere Hände übergehen, ohne daß der lezte Inhaber Eigentümer wird und folglich könnte auch das Gesetz auf ihn keine Anwendung finden. Nehmen wir z. B. den Fall des Kaufpaares oder des Rentionsrechtes; da geht der Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll. Es wird also besser heißen: Wenn ein steuerpflichtiger Werttitel in das Eigentum eines andern übergegangen ist, so ist der lezte Inhaber Eigentümer usw. — Ebenso dürfte im zweiten Absatz das Werttitel auch in andere Hände über und der Kaufpaaßgläubiger und der Rentionsberechtigte sind rechtmäßige Inhaber des Titels, ohne daß das Gesetz auf sie Anwendung finden soll.

Die geschilderten Gegen-
gäste.
Bei den Sprengarbeiten zur
entwendete in einem unel-
nabe Pulver und ein Stück
Tasche. Ein weiteres Stück
in Brand. Da das Feuer
er lange, dasselbe sei aus-
dieselbe Tasche, in der sich
auch Feuer fand. In dem-
die Kleider des Knaben in
verbunden sind derart, daß am
Kopf.

Steuerstrafe scheint
als vorläufige „Tagblatt“ weiß
der Stadtgemeinde bilden
Säumchen von rund zehn
Zent.

reicht. Saut „Bad Tag“
gleichen Stunde Martin
gelebendes lieber, treu und
seltenen Gutachtenreisen.
Innabe oder ein mo-
tulpsfege einer großen
am 9. November 1904 der

er meldet hiermit, daß es
zu besuchen. Ich bin ges-
noch geringer Lohn will
noch durch die vielen Stun-
nicht bestehen.
besser, wenn ich bei meiner
die Meinen das Brod an-
die Herren höchst ersuchen,
chulpsfege am 10. November
atele Knabe schon persönlich
hund mündlich stelle, worauf
he nicht entsprochen werden
vater nochmals unter An-
Besuch der Bürgerschule

Freiburg

des Großen Rates.
langte die Gesetzesvorlage
der für abgetretens
uer und Steuerbüchsen
verschung der Vorlage hat

reibung, im Hinblick zum
sigmacken von steuerpflichtig-
en; auf den Antrag des
ger Werttitel in andere
aber dem Staate verant-
der Schaffung des Titels
n und Büchsen.
t, die früheren Besitzer oder
die Steuern und Büchsen,
rend welchem sie im Besitz
Wekanntmachung und der
z, das sofort nach seiner
tragt.

zung betrifft, so dürfte sie
sind erkannt werden. Wir
ein uns für das Deutsche
s das Mangelhafte in der
werden. Die französische
able a fait l'objet d'un
wird verdeutlicht: "Wenn
andere Hände über-
er Werttitel auch in andere
eite Inhaber Eigentümer
Gesetz auf ihn keine An-
B. den Fall des Faust-
; da geht der Werttitel
Faustpfandgläubiger und
äfige Inhaber des Titels,
ding finden soll. Es wird
pflichtiger Werttitel in das-
gen ist, so ist der leste
im zweiten Absatz das
"Cessionnaire" exerceit
Gesetzgebung und Rechts-
"Besitzer" durch "Gläu-
welchen sie im Besitz..."
er des Werttitels waren".
mit "Stellvertreter" über-
rechlichte".

seges betrifft, so nenne es
onstrum. Die Kommission
tion daran vorgenommen,
geworden ist, der seinen
Gesetzgebung hat und eine kleine
um Erlaß des Gesetzes gab
onkurrenz des Z. einen Wert-
t versteuert worden war,
auch diejenigen Steuern,
verweigert die Zahlung
es Urteil an das Bundes-
neue Gesetz soll nun er-
zur Bezahlung auch der
ie vorhergehenden Gläubiger
liche Text spricht ganz all-

gemein von steuerpflichtigen Werttiteln. Auf Antrag der Kom-
mission wurde dieser Ausdruck dahin präzisiert, daß er sich
nur auf jene Werttitel bezieht, welche nach dem Steuergefege
von 1894 in s Steuerregister eingetragen werden müssen (qui
sont astreints à l'inscription au registre de l'imposte). Der Erwerber solcher Titel hat also Gelegenheit, sich zu ver-
gewissern, ob diese Titel eingeschrieben und die Steuern bezahlt
worden sind. Tut er es nicht, so wird er für seine Unter-
lassung haftbar gemacht. Es knüpft sich nun hier eine lange
Debatte an die Frage, ob auch jene Titel unter das Gesetz
fallen, die zwar eingeschrieben sind, für die aber aus Schnell-
eines Beamten die Steuer nicht erhoben worden ist. Eine
Erläuterung in dieser Frage wurde nicht erzielt. Sie wird also
für die zweite Regel weiterberaten werden. Weitere Dis-
kussonen bezogen sich auf den Übergang des Eigentums, ob
darunter jeglicher Eigentumsumgang zu verstehen oder ob
derjenige, der vor Gesetzeswegen gerichtet, auszunehmen sei.

Statt des Passus „seit der Schaffung des Titels“ wurde
von der Kommission vorgeschlagen „seit demjenigen Zeitpunkt,
wo der Werttitel steuerpflichtig geworden ist“, weil es Fälle
gibt, wo das Wertpapier nicht schon seit dem Moment seiner
Erteilung steuerpflichtig ist. Mit diesen Abänderungsvorschlägen
wurde der erste Abschnitt des Artikels 1 angenommen.

Zum Straßenbau von Rechthalten. Die Arbeiten
an unserer Straße schreiten rückig vorwärts. Schon ist die-
selbe bis St. Ursen fahrbar. Im letzteren Zeit haben die
Straßlinge die neue Hütte in hier bezogen. Dem Unternehmen
nach wird man nächstens in der Wöschach mit der Arbeit be-
ginnen. Möchten daher die hohen Behörden die Pläne noch-
mals einer gründlichen Prüfung unterziehen, ob die Straße
durchs Ober-, Mittel- oder Unterdorf zu führen sei. Im
Interesse des allgemeinen Verkehrs wäre zu wünschen, daß
lechterer Plan berücksichtigt würde. Man will ja die Straße
nach dem Ausbau dem Staate übergeben. Lechterer Plan wäre
auch vorzuziehen, weil eine größere Steigerung wegfallen und
dieselbe kürzer würde. Von Dorf bis ins sog. Galtern-
bühl, ja bereits bis nach Bräunbried, würde sie in gerader
Linie auslaufen, was weniger Arbeit und somit viel weniger
Kosten verursachen würde. Schon in den 70er Jahren wurde
dieser Plan von der hohen Baubehörde vorgezogen. Zudem
ist es auch nicht ausgeschlossen, daß an der neuen Straße
Neubauten erstellt werden, wie dieses in Alterswyl und anders-
wo geschieht; da hätte man wieder einen Vorteil. Belanlich
ist im Unterdorf mehr Wasser vorhanden, als dies im Ober-
dorf der Fall ist. Dies kann man gerade jetzt besonders gut
beobachten, denn schon seit längerer Zeit herrscht hier empfind-
licher Wassermangel. Wohl plantet man schon seit vielen
Jahren, das übrige Wasser der Schürmatt und Ransera
in's Dorf zu leiten, aber bis dahin ist's beim leeren
Wunschen geblieben.

Da wäre das System Lovens zu empfehlen, wie ich in der
„Albert“ vom 16. dieses gelesen habe.

Einer im Namen vieler, aber i tot doch de niet g'heit ha.

« Morat » oder « Murten » oder wenigstens
doch beides? Dem „Verner Tagblatt“ wird folgendes Ge-
schichtelein ergiebt:

„Fahrt ich da jüngst von Lyss gegen Willisburg in der
Eisenbahn; in meiner Nähe sah ein bernisch Mütterchen vom
Lande, hübsch „glänzend“ mit einem Körbchen auf dem Schöp-
f, offenbar in der Absicht, irgendwo einem lieben Verwandten
einen längst geplanten Besuch abzukatten. In Murten an-
gelangt, verließen die meisten Insassen den Zug, das Mütter-
chen aber, wie auch ich, blieben ruhig sitzen, während der
Wagen sich entleerte und der Bahnhof von den nicht enden
willenden gelenden Rufen des Schaffners « Morat », « Morat »
wiederholte. Als nach wenigen Minuten der Zug seine Fahrt
fortzusetzen im Begriffe stand, fragt ich von ungefähr meine
Mitreisende, die nicht ohne sichtliche Spannung dem Rufen
der Schaffner gelauscht und nach der Aufschrift am Bahnhof-
gebäude ausgeschaut hatte, wohin sie denn zu fahren wünschen.
„He ga Murte“, sagte sie, „ga Murte; das, direkt mi, sott
nach diesem Morat doch nadisch ase einisch go, — d'zt emel,
die wär nahe.“ Hätte ich darauf der guten Frau nicht noch
schnell mit zwei, drei Worten den nötigen Aufschluß gegeben,
und hätte sie nicht eben noch mit knapper Not den bereits
in Bewegung befindlichen Zug verlassen können, so hätte sie
nolens volens mit mir dem Welschland zusuchen müssen,
was freilich immer noch besser gewesen wäre, als bei ihrem
Aussieg zu verunglücken, — was sie ja auch riskierte, — alles
nur deshalb, weil man am Bahnhof Murten weder eine
deutsche Namensaufschrift zu lesen, noch den deut-
schen Namen dieses Städtchens zu hören bekom-
men kann!“

Der Einzender scheint über die Verwirrung ganz furiert
geworden, insofern dies beim ruhigen Vernerblatt möglich ist,
denn er macht zu obiger Erzählung folgende Glossen:

„Ich frage: geht das denn nicht eigentlich doch übers
Böhnenlied? Ist Murten nicht zu wenigstens fünf Schätzeln
deutsch? Und haben nicht vor allem die Deutschschweizer das
Recht, sich in diesem deutschen Murten deshalb um so heim-
scher zu fühlen, weil dasselbst eins vor allem aus deutsch-
schweizerischer Stämme, Bern voran, eine weisse Weltmacht
zum Heile unseres ganzen Vaterlandes auf das Haupt ge-
schlagen und das Städtchen vor der Welschen Andrang ein für
alle mal gerettet haben?

Zwar, gewiß, zu viel wär das nicht verlangt, daß die
Direction der schweiz. Bundesbahnen, denen jene Linie nun
gehört, dem alten Murten seinen alten Namen nicht mehr
länger vornehme, und daß sie am Bahnhof Murten ihre An-
gesetzten Anstand und morez lehrte gegenüber den hidernden
Nachkommen der noch hidernden Verteidigern und Helden
von Murten!“

Verlosungen. Anleihe des Kantons Spitals. Der
bei der viertenziehung herausgekommene Hauptgewinn im
Betrag von 20,000 Fr. ist auf Nr. 22 der Serie 1575
gesunken. Die weiteren Gewinne sind folgende: 4000 Fr. auf
Nr. 46 der Serie 1456 und 1000 Fr. auf Nr. 13 der
Serie 8643. Es folgen dann noch mehrere Gewinne von
200, 100 und 75 Fr.

Ausgezahlt werden dieselben am 15. Februar 1905.

2 % Anleihe von 1895. Die Zahlung dieser Anleihe
fand am 10. November statt. Der Gewinn von 10,000 Fr.
ist gesunken auf Nr. 17,421, derzeitige von 2000 Fr. auf
Nr. 75,588 und derjenige von 1000 Fr. auf Nr. 42,867.
Außer diesen Gewinnen sind noch 20 andere im Betrage
von 500 und 200 Franken.

Hertenried. (Korresp.) Die hiesige Viehzüchtergesell-
schaft hatte zwar dieses Jahr nicht besonders Glück gehabt.
Doch ließ sie sich nicht entmutigen. Das beweist der Vertrag,
den letzter Tage abgeschlossen hat. Sie hat nämlich den
den Bruggenschlund in Pacht genommen und als Vorberg dazu
die drei Tosterraine. Das ist ein tümlicher Schritt und wir
wünschen, daß sie damit einen blühenden Aufschwung nehme.

Alterswyl. (Korresp.) Letzter Tage konnte die neue
Räiser bezogen werden. Sie ist an der Straße zwischen
Alterswyl und Gehewyl gelegen. Der Architekt war Herr
Fraisse von Freiburg und ausgeführt wurde der Bau von
Herr. Perler in Wünnewyl. Einige wünschen, daß Gebäude
möchte etwas höher sein, immerhin ist es ein feiner, geschma-
cker Bau, der kein gutes Geld kostet hat, aber dafür auch
schön ist. Die Alterswyler wollen es „just“ haben.

Lokales

Universität. Vorlesungen über freiburgische
Geschichte. Wir machen nochmals auf die Vorlesungen über
freiburgische Geschichte aufmerksam, welche während dieses
Winters von Hrn. Rektor Dr. Böchi gegeben werden.
Dieselben beginnen Dienstag, den 22. November, abends
8 Uhr, im Lyceum (Hörsaal Nr. 7). Die Vorlesungen sind
öffentliche.

Anerkennung. Ein italienischer Arbeiter, namens Bruno-
monti hatte bei dem im September stattgefundenen Brande
des Hauses Wäber an der Spitalgasse mutig mitgeholfen die
Kinder der Familie Wäber zu retten. Derselbe verbrannte
sich dabei die Kleider und trug einen verstummten Finger davon.

Die kantonale Brandversicherungskasse hat nun auf Antrag
der Saane-Prefektur dem mutigen Retter eine Prämie von
30 Fr. verabschiedet.

Neuestes und Telegramme

Die Kämpfe in der Mandchurie.

Eine neue Schlacht im Gange.

Russische Berichte.

Petersburg, 19. d. Der Korrespondent der „Mo-
woje Wremja“ in Mukden meldet, daß man eine ferne
Kanonade höre. Man hat aber noch keine Nachrichten
über die Richtung, in welcher der Kampf ent-
brannt ist.

Der Korrespondent des „Ruf“ in Mukden berichtet,
daß der Führer der Kungusen mit 3000 Mann vor-
rückt, um die russischen Eisenbahnen zu verhindern
zu unterbrechen. Er befindet sich gegenwärtig west-
lich von Thieling. Seine Abteilung wird von japanischen
Offizieren geleitet.

Mukden, 20. d. Am 19. d. morgens früh setzte eine
intensive Kanonade gegen den rechten russischen Flügel
ein. Dieselbe dauerte mit Unterbrechungen den Tag über
fort. Die Russen erwarten einen allgemeinen Angriff.

Petersburg, 29. d. Eine Depesche aus Mukden
bestätigt, daß eine Schlacht begonnen hat und für
heute Sonntag der allgemeine Angriff der Japaner
erwartet wird. Das Resultat der Kanonade vom Sam-
tag ist noch nicht bekannt. — Europäerin hat seit dem
leichten Kampf 40,000 Mann Verstärkungen erhalten.

Japanische Berichte.

Tokio, 20. d. Marshall Oyama hat unter dem 18.
November folgenden Bericht gesetzt:

Heute bei Tagesanbruch griff eine russische Abteilung
unserer Truppen bei Hsing-lung-tung an, wurde jedoch
zurückgeworfen. Seit heute früh bombardiert die in
der Umgebung von Schahpoj stehende feindliche Artillerie
indirekt mit Wörtern und Gebirgs geschülen unsere Stel-
lungen, ohne und in dessen Verluste beizufügen. Eine feind-
liche Infanterieabteilung wurde bei Hsianyandsu entdeckt
und von unserer Artillerie beschossen, bis sie in Unord-
nung die Flucht ergriß. Die Russen haben Wang-
lao-hetku und ein Dorf südlich vom rechten Hunho-Ufer
in Brand gestellt.

Bericht aus dem Hauptquartier der japanischen
Armee vom 19. d., mittags 12 Uhr 10 Min.:
Unsere Artillerie beschoss feindliche Infanterie, welche östlich
Kreuzung Verhandlung aufwirft und zwang eine
hinter jenem Block stehende feindliche Infanterieabteilung
zu ungeregelter Flucht. Sonst ist nichts Neues zu mel-
den.

Die Belagerung von Port Arthur.

Tokio, 18. d. General Nogi telegraphiert unter
17. d. die Japaner hätten den Ort ausfindig gemacht

wo ein Arsenal und ein Pulvermagazin von Port Arthur
liegen und ihn dann unter Feuer genommen. Mittwoch
200 Granaten wurden die Gebäude zerstört. Die Japaner
sind mit der Erweiterung ihrer Laufgräben beschäftigt und
bringen Artillerie in Stellung. Die Russen unternehmen
fortwährend energische Anfälle gegen die Belagerungs-
truppen.

Petersburg, 19. d. Der Korrespondent der „Daily
Mail“ in Petersburg erfährt, in seinem letzten Rapport
an den Zar versicherte General Stöbel, daß Port Arthur
sich bis zum Monat März nächsten Jahres halten könne,
vorausegelt, daß ihm neuerdings Munition und Lebens-
mittel zugeführt werden. Die Streitkräfte der Besetzung
seien genügend, die Forts intakt. Die russische Regierung
hat nun unverzüglich ihre ausländischen Agenten an-
gewiesen, für die Versorgung Port Arthurs mit Munition
Maßnahmen zu treffen.

London, 20. d. Mehrere Blätter erfahren aus Tschifu,
beim Angriff auf Port Arthur, der am 13. mit der
Einnahme des Forts Tetschan endigte, seien 350
Russen und 500 Japaner gesunken.

Tokio, 20. d. Von der Belagerungsmarine kommt
die Nachricht, es sei ihr, dank einer erfolgreichen Minierung
gelungen, die Contre-Escarppe des Forts von
Shanshushen zu nehmen.

Eine Depesche aus dem Hauptquartier der Belagerungs-
armee von Port Arthur berichtet: Während des Bom-
bardements vom Samstag nachmittag fiel eine Granate
eines japanischen Schiffsgeschützes in einen unweit des
Arsenals stehenden Pulverturm, und dieser flog in die
Luft. Die Operationen werden gegen sämtliche Forts
plangemäß fortgeführt.

Shanghai, 20. d. Am 17. d. eröffneten die Japaner
neuerdings einen weiteren Angriff gegen Port
Arthur. Sie besetzten unterirdische Werke, welche zu wichtigen
Stellungen gehören.

Civilstandsnachrichten der Stadt Freiburg

Geburten vom 1. bis 15. November 1904.

Jacquat Julia, Tochter des Joh. Joseph, Taglöchner, von
Bellarboud. Mayer, Leo, Sohn des Paul, Regt., von Bramois
(Wallis). Bärismw Karl, Sohn des Ludwig, Mechaniker, von
Tafer. Elterl. Isabella, Tochter des Jakob, Fuhrmann, von
Ried (Seebez.). Broth Anna, Tochter des Philipp, Schlosser,
von Freiburg. Thalmann Leonia, Tochter des Leonhard, Schneider,
von Freiburg. Garbani Julia, Tochter des Kapit. Schreiner,
von Berpeletta (Tessin). Blacherl Maria und Karolina, Zwillinge
des Peter, Schreiter, von Freiburg. Chenes und Stäffis-
om. Gobel. Mandonet Anna, Tochter des Heinrich, Lithograph,
von Chatonay. Sterly Alida, Tochter des Arthur, Schreiner,
von Lughof (Bern). Bruderer Emma, Tochter des Jakob,
Rüser, von Tropen (Uppenzell). Gentilini Julius, Sohn des
Bernhard, Maurer, von Musadino (Italien). Hensler Joseph,
Sohn des Franz, Heizer bei den S. B. B., von Einsiedeln.
Niggli Magdalena, Tochter des Viktor, Briefträger, von Wer-
wil (Solothurn). Bärismw Joseph, Sohn des Johann, Mezger,
von Heitkiet. Delaquis Maria, Tochter des Xaver, Regt., von
Büszen. Schwarz Ullina, Tochter des Ludwig, Taglöchner, von
Giffen. Chatton Joseph, Sohn des Maxim, Bubereiter, von
Euvillens. Oberholz Adele, Tochter des Joachim, Schuster,
von Villaraboud. Bossh Emma, Tochter des Paul, Heizer bei
den S. B. B., von Worb-Ob-Watzen. Schwacher Rosa, Tochter
des Friedrich, Fuhrmann, von Rüschegg.

Todesfälle vom 1. bis 15. November 1904.

Pfefferle, geb. Buman Ursula, Krämerin, von Billighed,
77 Jahre. Moulet Joseph, Sohn des Julius, von Post und
Rosenz, 4 Tage. Egger Robert, Sohn des Sigismund, von
Reichenbach, 8 Tage. Jaquet geb. Neuhaus Maria, Haus-
hälterin, von Muriere, 24 Jahre. Hayoz Béatrice, Sohn des
Peter, Taglöchner, von Grischach, 41 Jahre. Richoz Maria,
Tochter des Jakob, Schneiderin, von Bauderens, 21 Jahre.
Lebischer geb. Egger Anna, Taglöchnerin, von St. Ursen,
81 Jahre. Grümser geb. Rabbind Josephina, von Laatzen
(Tyrol), 75 Jahre. Niggli Magdalena, Tochter des Viktor, von
Werwil (Solothurn), 1 Tag. Blaser-Gendre Samuel, Sohn
des Ulrich sel., Ingenieur, von Freiburg und Langnau, 65 Jahre.
Deffard-Page Victor, Landwirt, von Chavaux und Orsonens,
58 Jahre. Gyfin Karl, Sohn des Ernst, Maler, von Liefl.
25 Jahre.

Berantwortliche Redaktion: Dr. F. Schent.

Die Abonnenten, welche vorziehen den Abonnementpreis
bei der Expedition zu bezahlen, sind gebeten, denselben im
Bureau der St. Paulsdruckerei Petrollesstraße, zu entrichten.

Für Landwirte! Knöthen-Suche des Knöthen wird führt
und schnell unter Garantie geholt mittels der gleichzeitig
Anwendung Rostol-Salbe. Anwendung leicht. Keine so

J

Kauft Schweizer-Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig von Fr. 1.10 bis 17.50 per Meter.
Spezialität: Seidenstoffe für Gesellschafts-, Braut-, Ball- und Strassen-Tüllotetten und für Blousen, Futter etc., Peluche und Sammt.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern K 53.

Seidenstoff-Export 856

Blechnicht, Blutarmut, Aropf, Halsanschwellung

Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, daß ich von Blechnicht, Blutarmut, Magentie, kurzem Atem, Bruststiel, Verdauungsstörung und Herzklöpfen betroffen worden bin. Das Kopftuch ist vergründet; der Puls hat, soweit ich es verstehe, wieder seinen geböhrten Schlag und das Geräusch in den Blutgefäßen hat aufgehört. Ich bin ordentlich kräftiger geworden und habe wieder guten Appetit zum Essen und Nut zum Arbeiten. Ihre Verordnungen waren von ausgezeichnetem Erfolge. Ich rühme Sie überall und erzählte es jedemmann, daß ich meine Heilung Ihrer kriechischen Behandlung zu verdanken habe. Dem Bruder Ludwig sind Krebs- und Halsanschwellung durch ihre Verordnungen vollständig verschwunden, wodurch er Ihnen viel dankend dankt. Sein Hals, der früher so dick und unvörmig war, daß es ihm Angst machte, ist jetzt schlank und normal. St. German b. Aarau, Al. Wallis, den 27. September 1902. Die Unterschrift von Frau Adelphine Scherhardt bestätigt: Franz Schröter, Präsident. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstraße 405, Glarus.

Verkaufssteigerung

Samstag, den 26. November nächstes, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wird in der Wirtschaft „zu Meckern“, in Freiburg, ein im Garnischtal, bei Düringen gelegenes

Schönes Heimwesen

befehlend aus einer Wohnung, Scheune, Stallungen, Badkabinen und Garten, ungefähr 76 Jucharten ertraglichem Land und 2 Jucharten 170 Aulen Wald, unter sehr günstigen Bedingungen an eine zweite öffentliche Steigerung gebracht werden. 1425

Für Auskunft sieg zu wenden an Karl Meyer, Notar, in Düringen.

Die Bureaux der Versicherungs-Agenturen

Ryser und Chalmann

befinden sich nunmehr im 1. Stock des neuen Gebäudes der Schweiz. Volksbank

St. Peters-Quartier, hinter der Hauptpost Feuer, Unfall, Lebens- und Renten-Versicherungen Liegenschafts-Verwaltung 1354

Unterleibskrankheiten

Unterleibskrankheiten, Nervenschwäche, Nervenzerrüttung u. c. Behandlung kriecht, ohne Befreiung und ohne jeglich schädliche Folgen. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstraße 405, Glarus.

Aufmerksamkeit

verdient die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft jedermann Gelegenheit bietet, sich durch Kauf oder monatliche Rente von Fr. 5, 8 oder Fr. 10 zu erwerben.

Haupttreffer von Fr. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5,000, 3,000 u. c. werden gezogen und dem Räuber die Obligationen successiv ausgedängt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in dienen oder späteren Ziehung genutzt begägt.

Die nächsten Ziehungen finden statt 1. Dezember, 15. Dezember, 20. Dezember, 31. Dezember.

Prospekte verhendet auf Wunsch gratis und pronto die Bank für Prämienobligationen, Freiburg.

Zu verkaufen

ein Heimwesen

von 40 Jucharten Matten, Ader und 8 Juch.

Wald, nahe bei Freiburg. Gute Gebäude-

leitern. Angabe gering.

Sich zu wenden an Herrn Egger,

Sations-Vorstand, in Nessau, bei

Freiburg. 1417 H 4754 F

Gesucht

auf Land, eine prächtige 1405

Magd

welche in den Haushaltungsbereich bewandert ist. Eintritt auf Weihnachten.

Sich zu wenden unter H 4721 F an

Hausenstein und Vogler, Freiburg.

Zu verkaufen

ein Heimwesen

von 40 Jucharten Matten, Ader und 8 Juch.

Wald, nahe bei Freiburg. Gute Gebäude-

leitern. Angabe gering.

Sich zu wenden an Herrn Egger,

Sations-Vorstand, in Nessau, bei

Freiburg. 1417 H 4754 F

Bäckmehl Ia

à 25 Fr. per 100

Musterbrode von diesem Mehl

siehen zu Diensten.

H 4775 F 1423 Mühle Blumisberg,

bei Schmitten.

Zu verkaufen

ein Stock Mist, bei Johann Alaud,

Fuhrhalter, in Düringen. 1411

Steigerung

Mittwoch, den 30. November nächstes, von 9 Uhr vormittags an, wird Friedrich Hostettler, Bäuer bei der Kapelle, Gemeinde Tenglingen, verschiedenes Wohn-
haus, Haus- und Feldgerätschaften, mehrere Wagen, Pferdegeschirre u. c., öffentlich ver-
steigern lassen.

Kaufzuschreiber sind freundlich inae-
laden. 1412 H 189 F

Tenglingen, den 16. November 1904.

Friedrich Hostettler, Bäuer.

Zu verkaufen

das Heimwesen

genannt Montagny de Lussy (Graubünden),
von 35 Jucharten, der Punkt, guter
Boden, 1/4 Stunden von Remund entfernt.
Eintritt nach Belieben. Preis vor-
teilhaft. 1419 H 4761 F

Sich zu wenden an Allegende Va-
quer, an oben genannten Ort.

freiwillige Steigerung

Wegen Bauhausgabe lädt der Unter-
nehmer am 1. Dezember in Galtis,
bei Düringen, öffentlich und freiwillig
steigen:

4 Kühe, teils träge, teils neuemellig,
3 träge Kühe, 2 einjährige Rinder,
1 Rüterschwein, 6 größere Schweine zum
Mästen.

Weiter: 2 Bildenhauer, 1 Gebet-
Bildschmiede, 1 Rähmalmajore, 1 Hafer-
brecher, 1 Schieflauren, 2 eiserne Hand-
rechen, 1 Selbstbalancierug und Erdspül-
pfug, Pferde und Ruhstrommel, 2 Eichen,
Bäume, Futterställen, hölzerne und eiserne
Gabeln und Rechen, 1 Heufünte, 2 Pierde-
brüden und verschiedene Freigerausfassen:
einer, ein Diamant-Korn, Weizen, Ri-
cet und Roggen. 1408

H 4716 F Der Versteigerer.

Holzsteigerung

Am Dienstag, den 29. November
werden im Staats-
samt Galtis öffentlich
versteigert: 70 Klaf-
ter, 2000 Wedeln,
55 Sage und Bau-
tanzen und Däbeln,
4 Kreissäbelabzüge, 8 Stockparzellen.

Solidität. Zusammenkunft in "Neuried", um 9 Uhr.

Der Obersteiger: P. Gendre.

Fröhliche Karrer

deutsch und französisch sprechend, mit der
Pferdebehandlung vertraut, werden zum
sofortigen Eintritt gesucht. Gute Be-
lohnung. 1426 F

Sich zu wenden an die Brauerei zum
Kardinal, in Freiburg. 1407

Zu verkaufen

in der Gemeinde St. Antoni, 15 Minuten
vom Dorfe Heitenried entfernt, ein kleineres

Wohnhaus

mit 112 Aulen Land, umgeben von
süßen Obstbäumen, unversteigbarem
Brunnen, sonnige Lage.

Glückliche Zahlungsbedingungen.

Für nähere Auskunft wende man sich
an das Gemeindebüro von St.

Antoni. 1416 H 4747 F

Belo

Wer ein Fahrrad verloren hat, wende
sich an Peter Leibischer, Bäuer in
Pläffels, in der Frist von 8 Tagen.

des Inhaltes von 24 Jucharten, an einem Stück, alles für Heu und Emb; enthaltend:

Wohnhaus, Wohnung, Scheune, Säle, Räume, unversteigbares Wasser; das Wasser

in der Küche. Dieses Heimwesen ist zwischen 3 Stationen gelegen.

Für Auskunft wende man sich an Frau Laurette Nouvenaz, im Schloss

Bionnens (Graubünden). 1339 H 4694 F

Zu verkaufen

ein hübsches Heimwesen

des Inhaltes von 24 Jucharten, an einem Stück, alles für Heu und Emb; enthaltend:

Wohnhaus, Wohnung, Scheune, Säle, Räume, unversteigbares Wasser; das Wasser

in der Küche. Dieses Heimwesen ist zwischen 3 Stationen gelegen.

Für Auskunft wende man sich an Frau Laurette Nouvenaz, im Schloss

Bionnens (Graubünden). 1339 H 4694 F

Zu verkaufen

Aktien-Gesellschaft

Dreschmaschinen mit Hand, Göpel und Motorbetrieb

Gitterschneidmaschinen

Scheibenrad

Fruchtbrechmaschinen

Schrotmühlen

Wurzelschneider

Pressen aller Art

Mehan. landwirtschtl. Installationen

Auf Verlangen Kostenvorschläge
und Pläne

Kataloge gratis

Zum Studium aller Installationen begibt man sich an Ort und Stelle.

Bureau und Werkstätten: Tempelstraße, 34

Hanf- und Flachsphinnerei Gletschthal, bei Maran

als Gesek für die Flachsphinnerei Burgdorf
welche verlaufen ist und ihren Betrieb auf nächstes Jahr für immer eingeschlossen tut.
empfiehlt sich zum Spinnen von Hanf, Flachs und Leder zu den billigsten Preisen.

Eigene Reihe und Hersteller. Auf Verlangen wird auch das Seiden und Weben der

Samuel Rieder.

Ablagen bei: Wollspinnerei und Tuchfabrik in Freiburg; A. Bauer, Galler, in

Maran. Böhmen-Schmid, Handlung, in Neuenegg.

1418 H 4682

Jahrl. halbjährlich Bieterkatalog für das Jahr

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921